



Verfügung vom: - 7. Mai 2008

B 2, Stadt Zürich

Baulinienvorlage Fussweg Lessingstrasse bis Engimatt - / Hügelstrasse

(im Kreis 2), Genehmigung

Gesch. Nr. 1049/04

Baulinien. Mit Schreiben vom 05. März 2008 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. Januar 2008 betreffend Neufestsetzung der Baulinienvorlage für den Fussweg Lessingstrasse bis Engimatt- / Hügelstrasse (im Kreis 2) auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 09. Januar 2008 betreffend Neufestsetzung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk)
 - VIS Dokumentation, Planverwaltung (unter Beilage eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk)
 - VIS, Baupolizei und Beitragswesen (M. Besmer)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin